



# HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Thüringen, Hessen und der K + S Kali GmbH**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen vom 4. Februar 2009 zwischen dem Freistaat Thüringen, dem Land Hessen und der K + S Kali GmbH (i.F. öffentlich-rechtliche Vereinbarung) in Teilen dem einstimmig gefassten Beschluss des Hessischen Landtags vom 2. Juli 2007, betreffend die Versalzung der Werra nachhaltig zu verringern (Drucks. 16/7536), widerspricht. Dies betrifft insbesondere:
  - a) die Fortschreibung des Grenzwertes von 90 Grad deutsche Härte am Pegel Gerstungen über das Jahr 2009 hinaus und
  - b) die Zielvorgabe, die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das Wirtschaftsministerium in der Ausführung ihrer Geschäfte an den Parlamentsbeschluss zur nachhaltigen Verringerung der Versalzung der Werra (Drucks. 16/7536) gebunden sind.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit folgenden Zielen nachzuverhandeln:
  - a) dem Landtagsbeschluss vom 2. Juli 2007 (Drucks. 16/7536) im Hinblick auf die nachhaltige Verringerung der Versalzung der Werra Geltung zu verschaffen und
  - b) die Belange Dritter gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie § 58 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes adäquat zu berücksichtigen.
4. Der Landtag erklärt seine Bereitschaft, den im vergangenen Jahr begonnenen Dialog der Umweltausschüsse der Landtage der Weser-Anrainerländer fortzusetzen und sich kooperativ zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Gebiete von Werra und Weser an der Diskussion um die besten Lösungen des Versalzungsproblems zu beteiligen.
5. Der Landtag beauftragt die Landesregierung gemäß der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, in Verhandlungen mit den Landesregierungen von Thüringen, Niedersachsen und Bremen darauf hinzuwirken, dass alle Weser-Anrainerländer an der Entwicklung einer Strategie beteiligt werden, die zum Ziel hat, die Einleitung von Salzlagen in Werra und Weser bis spätestens 2020 zu beenden. Es sollen Lösungen gefunden werden, die die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen erhalten sowie die Anforderungen eines nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Gewässerschutzes erfüllen.

**Begründung:**

In dem Beschluss des Hessischen Landtags zur nachhaltigen Verringerung der Versalzung der Werra vom 2. Juli 2007 (Drucks. 16/7536) heißt es unter Nr. 2:

"Trotz der bisherigen Erfolge zur Verringerung der Salzbelastung hält der Landtag weitere Anstrengungen des Unternehmens Kali und Salz für erforderlich, um die Salzfracht der Werra weiter zu verringern.

Dies beinhaltet die rechtlich vorgeschriebene Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 sowie die Zielvorgabe, die Werra ab dem Jahr 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer werden zu lassen. Der Landtag lehnt daher eine Fortschreibung des am Pegel Gerstungen noch bis zum Jahr 2012 geltenden Grenzwertes von 2.500 mg Chlorid bzw. des bis zum Jahr 2009 geltenden Grenzwertes von 90 Grad dH ab."

Festzustellen ist, dass die zwischen dem Freistaat Thüringen, dem Land Hessen und der K + S Kali GmbH geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 04.02.2009 die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (i.F. EU-WRRL) unterläuft und die Entwicklung der Werra zu einem naturnahen Gewässer ab 2020 verhindert.

Durch die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über 30 Jahre festgeschriebene Entsorgungspraxis für Abfälle aus der Düngemittelproduktion ist K + S faktisch nicht mehr an die in der EU-WRRL festgelegten Fristen zur Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustandes gebunden. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung selbst wird weder über ein Ende noch über quanti- und qualifizierende Festlegungen der Laugeneinleitung gesprochen. Hingegen wird ermöglicht, die aktuelle Produktionstechnik und Entsorgungspraxis über einen Zeitraum von 30 Jahren beizubehalten. Auch das widerspricht der EU-WRRL.

Im Kontext der "Reduktion" der Einleitung von Salzlauge aus den Produktionsprozessen wird auf das "Maßnahmenpaket" verwiesen. In diesem wird die Erreichung eines Grenzwertes von 1.700 mg Chlorid/l in der Werra in Aussicht gestellt. Über die Unverbindlichkeit dieser Formulierung hinaus muss hier festgestellt werden, dass diese Verringerung der Chloridkonzentration im Hinblick auf eine gute ökologische Gewässerqualität keine Verbesserung darstellen würde. Auch die Festschreibung des gültigen Härtegrenzwertes für die Einleitung in die Werra bis 2012 widerspricht eindeutig der Beschlusslage des Hessischen Landtages.

Zu Recht kann hier die Frage gestellt werden, ob ein Minister - auch am letzten Tag seiner Amtsperiode - sich so einfach über die Beschlüsse des Hessischen Landtages hinwegsetzen kann.

Wir fordern eine kooperative und, wie im Gesetz vorgesehen, die Belange Dritter berücksichtigende Planung und Umsetzung der Nutzungs- und Bewirtschaftungsziele der Flusssysteme von Werra und Weser. Gefälligkeitsvereinbarungen, die Gesetze und Landtagsbeschlüsse unterlaufen, gefährden mittelfristig auch die Arbeitsplätze in der Kaliproduktion. Ziel muss es sein, die Kaliproduktion aufrechtzuerhalten und bis spätestens 2020 keine Salzlauge mehr in Werra und Weser einzuleiten. Dies ist technisch möglich und auch ohne eine Pipeline zur realisieren, die das Problem der Einleitung von Industrieabfällen nur an die Küste verschieben würde.

Wiesbaden, 5. März 2009

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**